

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2018)

zum Thema:

**Care Management – Fachbeirat**

und **Antwort** vom 25. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15606**  
**vom 06. Juli 2018**  
**über Care- Management - Fachbeirat**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer war an den Gesprächen für die Gründung eines Fachbeirats Care Management beteiligt?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder des Fachbeirats ausgewählt?

Zu 1. und 2:

Um der Komplexität des Systems zur Versorgung von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen, wurde in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) im November 2017 unter versetzter Hinzuziehung der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) die Gründung eines breit aufgestellten Fachbeirats Care-Management als fachlich dringend geboten erachtet. Unter Hinzuziehung weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten aus der Praxis und der Fachstelle „Menschenkind“ wurde in der Abstimmungsrunde zur Weiterentwicklung des Care- und Case- Managements im Dezember 2017 die Gründung des Fachbeirates Care- Management beschlossen und folgende Kriterien für die Mitgliedschaft festgelegt:

Der Fachbeirat wird mit Expertinnen und Experten der Versorgungslandschaft, die von SenGPG und der SenBildJugFam unter Beteiligung der unterschiedlichen Expertinnen und Experten und Akteure der Fachlandschaft vorgeschlagen werden, ausgestattet. Ein ausgewogenes Verhältnis öffentlicher und freier Träger sowie Mitgliedern der Zivilgesellschaft sollte sichergestellt werden.

Die Mitglieder setzen sich aus Senats- und Bezirksverwaltungen, der Freien Wohlfahrtspflege, der Ärzteschaft, der Elternselbsthilfe, der Intensivpflege, der Sozialpädiatrie und der Eingliederungshilfe zusammen.

3. Warum wurden keine Kostenträger in den Fachbeirat gerufen?

4. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbeirat und den Kostenträgern organisiert werden?

Zu 3.und 4.:

Die für Soziales, Gesundheit und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen sind Rehabilitationsträger und damit Kostenträger nach dem Neunten Sozialgesetzbuch und entsenden Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder des Fachbeirates Care-Management. Der Fachbeirat hat sich in seiner 1. Sitzung am 20.06.2018 konstituiert. Im Rahmen der Aussprache wurde bereits die Frage der Beteiligung der Krankenkassen als weitere Säule der Kostenträger thematisiert. Der Fachbeirat will dies in der nächsten Sitzung am 26.09.2018 entscheiden. Die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern wird direkt in den Sitzungen des Fachbeirates vereinbart.

Berlin, den 25. Juli 2018

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie